

Das 5. Prüfungsfach an der Viktoriaschule

Präsentationsprüfung und besondere
Lernleistung

Präsentationsprüfung

medienunterstützter Vortrag mit
anschließendem Kolloquium

- **Anmeldung** im Rahmen der Meldung zum Abitur
- **Voraussetzung:** 2 medienunterstützte Referate (Formular)

Präsentationsprüfung

Dauer: 30 min:
15 min Vortrag,
15 min Kolloquium

Präsentationsprüfungen liegen vor den
mündlichen Prüfungen

Präsentationsprüfung

- Aufgabenstellung in der Regel nach letzter schriftlicher Prüfung
- Bearbeitungszeit mindestens 4 Unterrichtswochen
- Aufgabenstellung erfolgt durch die Prüferin/den Prüfer (Anforderungsbereiche wie in schriftlichen und mündlichen Prüfungen)

Präsentationsprüfung

- Spätestens 1 Woche vor dem Kolloquium ist der Prüferin/ dem Prüfer eine schriftliche Dokumentation über den Ablauf der Präsentation abzuliefern (Gliederung und Handout), die nicht Grundlage der Beurteilung ist (Nichtabgabe führt zu 0 Punkten in der Präsentationsprüfung)
- Es existiert kein fester Berechnungsschlüssel zwischen Präsentation und Kolloquium

Die besondere Lernleistung

Eine besondere Lernleistung wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erstellt.

Es kann z.B. sein:

ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit oder die Ergebnisse eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts/ Praktikums

Die besondere Lernleistung

- Im Rahmen der Abiturprüfung ist für die BLL eine schriftliche Ausarbeitung (20-25 Seiten) anzufertigen und ein mind. 20-minütiges Kolloquium zu absolvieren

Die besondere Lernleistung

Voraussetzung: BLL darf – auch in Teilen – noch nicht anderweitig angerechnet worden sein.

Das Thema kann fächerübergreifend sein, muss sich aber einem Aufgabenfeld zuordnen lassen.

Die besondere Lernleistung

- BLL darf auch in einem der ersten vier Prüfungsfächer durchgeführt werden, darf aber nicht die verpflichtenden Abiturfächer (D, M, Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik) ersetzen.
- Im Gegensatz zu mündlichen Prüfungen oder Präsentationsprüfungen müssen die Ergebnisse der Grundkurse Q1 bis Q4 im Fach der BLL nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Die besondere Lernleistung

Beantragung

- **Voranmeldung** bis zum 09.06. (Formular)
- **Anmeldung**: Ende der zweiten Woche nach den Sommerferien (kann nicht zurückgenommen werden)
- **Genehmigung** durch Schulleiterin

Die besondere Lernleistung

Betreuung und Anforderungen

- Das Führen eines Projektstagebuchs (Portfolio) ist obligatorisch (mind. 100 Arbeitsstunden müssen nachgewiesen werden).
- Die Lehrkraft kann z.B. einen experimentellen Teil verlangen.
- 20-25 Seiten ohne Anhang

Die besondere Lernleistung

Bewertung:

- Zwischen schriftlicher Ausarbeitung und Kolloquium (20 min) gibt es keinen festen Berechnungsschlüssel.
- Wenn das Kolloquium aufgrund signifikanter fachlicher Mängel mit 0 Punkten bewertet werden muss, so kann die Gesamtnote für die BLL maximal 3 Punkte betragen. Wird das Kolloquium mit 1-3 Punkten bewertet, so kann die Gesamtnote maximal 5 Punkte betragen.

Die besondere Lernleistung

Weitere Hinweise

- 0 Punkte in der besonderen Lernleistung führen zum Nichtbestehen des Abiturs.
- Das Ergebnis der besonderen Lernleistung wird am Tag des Kolloquiums bekanntgegeben.
- Ein Merkblatt zur BLL gibt es für Interessenten bei der Studienleiterin.